

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
<b>Band:</b>	18 (1897)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Eingabe an die Tit. schweizerische Bundesversammlung betreffend die Frage der schweizerischen Schulausstellungen : Monopol oder Freiheit?
<b>Autor:</b>	Studer, B. / Reinhard, Ph.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-259846">https://doi.org/10.5169/seals-259846</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

heute, nachdem wir durch ein bald 20jähriges Wirken bewiesen haben, dass die Schulausstellung in Bern kein totgeborenes Kind ist, werden uns von Zürich aus Steine in den Weg geworfen, soviel wie möglich! Wir fragen: Liegt das im Interesse der Entwicklung des schweizerischen Schulwesens? Was können denn die Zürcher für ein Interesse daran haben, dass Berns Schulwesen weniger gedeiht?

\* \* \*

Beilage I.

**Eingabe**

an die

**Tit. schweizerische Bundesversammlung**

betreffend

**die Frage der schweizerischen Schulausstellungen:  
Monopol oder Freiheit?**

Hochgeehrte Herren!

Viele werden verwundert fragen, ob es sich der Mühe lohne, wegen dieser Frage ein solches Aufheben zu machen. Allein schon der Umstand, dass nicht nur in den grössern Staaten Europas, sondern in mehreren Nachbarstädten, wie z. B. in München, Stuttgart und Strassburg, Schulausstellungen seit längerer oder kürzerer Zeit bestehen, weist auf die Bedeutung dieser Institute hin. Es handelt sich bei der Förderung des Schulwesens nicht nur darum, möglichst grosse Summen dafür auszuwerfen, noch wichtiger ist die richtige Verwendung derselben. Aber hierin werden von Schulbehörden und Lehrern die grössten Fehler begangen, indem für das Geld, mit welchem man vortreffliche Einrichtungen hätte erstellen können, ganz unzweckmässige Anschaffungen gemacht werden. Wenn einerseits das Leben mit seinen unerbittlichen Forderungen an die Schulen herantritt und eine grosse Entfaltung der geistigen Kräfte und die Erwerbung vieler Kenntnisse gebietet, anderseits aber die Ärzte fortwährend ihre warnende Stimme erheben, indem sie die Gesundheit unserer Jugend im höchsten Masse gefährdet sehen, so müssen Mittel und Wege gefunden werden, die Schuleinrichtungen und Lehrmittel so zu vervollkommen, dass die öffentliche Erziehung die Bedürfnisse des praktischen Lebens befriedigt, ohne gegen die Gebote der Hygiene zu sündigen. Leider fehlen vielen Schulen diese Lehrmittel, welche Lehrern und Schülern die Arbeit ausserordentlich vereinfachen, dadurch grossen Zeitgewinn und die Schonung der geistigen Kräfte erzielen, fast gänzlich und nur aus dem

Gründe, weil sie nicht bekannt sind. Die Schulausstellungen machen es sich zur Aufgabe, alle diese Einrichtungen und Lehrmittel aufzusuchen und sie dem Publikum vor Augen zu führen. Je leichter diese Ausstellungen besucht werden können, desto grösser ist ihre Wirksamkeit, und der Kanton, in welchem sich eine Schulausstellung befindet, hat davon den Hauptgewinn, weil seine Angehörigen jedesmal, wenn sie die Hauptstadt besuchen, und ohne besondere Auslagen das Institut benutzen können. Die meisten Lehrer sind nicht in der Lage, öfters Reisen zu machen; dies beweisen schon die schweizerischen Lehrertage, an denen doch besondere Vergünstigungen erteilt werden, wie z. B. Fahrt zu halber Taxe, Freiquartier etc. Die Lehrer des Kantons, in welchem die Lehrerversammlung stattfindet, erscheinen sehr zahlreich, so letztes Jahr in Zürich fast sämtliche Zürcher Lehrer (838), aber aus dem Kanton Bern nur 106 von 2000, also ungefähr 5 %. In Zürich waren mehrere Schulausstellungen, die also von sämtlichen Zürcher Lehrern konnten besucht werden, während aus unserm Kanton je von 20 nur 1 diese Gelegenheit hatte. So waren auch am Lehrertage in Bern nur wenig Zürcher, und die grosse Mehrzahl waren Berner. Ähnlich verhält es sich mit den Schulbehörden. *Die Wirksamkeit einer Schulausstellung beschränkt sich grösstenteils auf das Gebiet des Kantons, in dessen Hauptstadt sie sich befindet, welche das natürliche Verkehrscentrum jener Gegend ist.*

Von diesem Gesichtspunkt liess sich der Ständerat schon in der Budgetberatung vom 8. Dezember 1876 leiten, als die vorliegende Frage zum erstenmal vor die eidgenössischen Räte kam. Die ständeräthliche Kommission anerkannte den Wert der Schulausstellungen, aber erklärte sich gegen einen Bundesbeitrag, weil dieselben nur einen kleinen Wirkungskreis hätten und nur dem Kanton zum Nutzen gereichten, in dem sie sich befinden. Darum würden bald noch andere Kantone ähnliche Institute gründen und ebenfalls Bundesbeiträge verlangen, wodurch dem Bund *bei seiner Finanznot* neue Ausgaben erwachsen. Dieser Auseinandersetzung traten entgegen die Herren Bundesrat Droz und die Ständeräte Keller, Cornaz und Zangger. Letzterer erklärte als *Vertreter Zürichs*, „er halte durchaus nicht eine oratio pro domo, indem er für den Bundesbeitrag an die Schulausstellung in die Schranken trete; es sei Zufall, dass Zürich diesen Beitrag zuerst bekommen solle; es verstehe sich von selbst, dass, sobald ein anderer Kanton eine permanente Schulausstellung gründe, auch dieser einen gleichen Bei-

trag erhalte. Es sei nur zu wünschen, dass noch in mehreren Städten der Eidgenossenschaft solche Institute gegründet würden, die zeigen, was anderswo für Einrichtungen bestehen. Die Erziehungsdirektionen und Seminardirektoren seien gar zu gerne geneigt, ihre Lehrmittel für unübertrefflich zu halten, in solchen Ausstellungen lernten sie über die Nase hinausschauen und anderes Besseres auch würdigen. Bundesbeiträge an mehrere permanente Schulausstellungen lassen sich angesichts des Art. 27 der Bundesverfassung wohl verantworten.“ Herr Bundesrat Droz, damaliger Chef des Departements des Innern, gab die Zusicherung, dass jede permanente Schulausstellung, die an irgend einem Centralpunkte der Schweiz errichtet würde, dasselbe Recht auf einen Bundesbeitrag habe wie Zürich. Hierauf entschied der Ständerat mit 15 gegen 13 Stimmen zu gunsten der Bundesbeiträge, und Zürichs permanente Ausstellung bezog seither jährlich 1000 Franken aus der Bundeskasse.

Heute, wo Bern, Luzern und St. Gallen auch Schulausstellungen besitzen oder noch errichten wollen und auf die in Aussicht gestellten Bundesbeiträge Anspruch machen, führt nun Zürich eine ganz andere Sprache und verlangt für seine Anstalt das eidgenössische Monopol. Die permanente Schulausstellung in Zürich nimmt das Vorrecht in Anspruch, einzig die Bundesbeiträge zu beziehen und als sogenannte eidgenössische Centralstelle zu gelten, und wird hierin von der Mehrheit des Centralausschusses des schweizerischen Lehrervereins unterstützt.

Die Vorschläge des Centralausschusses verkennen unsere Verhältnisse, sind unpraktisch und unbillig.

Die sogenannte eidgenössische Centralstelle, welche die Zürcher verlangen, sollte jährlich über das schweizerische Schulwesen Bericht erstatten, dem eidgenössischen Schulgesetz vorarbeiten und zielt auf nichts anderes hinaus, als einen Zweig der Bundesverwaltung nach Zürich zu vertragen. Der Bundesrat wird auf eine solche „Centralisation“ kaum eintreten wollen. Wir brauchen weiter über die Unzweckmässigkeit dieses Vorschlags gar kein Wort zu verlieren.

Was die eigentliche Schulausstellung in Zürich betrifft, so möchte der Centralausschuss sie zur Centralschulausstellung der Schweiz machen und ihr die ganze eidgenössische Subvention zuwenden. Die übrigen Schulausstellungen sollten vom Bund nichts bekommen und nur einen lokalen Charakter haben, weil 1) die

Zürcher die Initiative ergriffen, 2) durch Errichtung mehrerer gleichgestellter Anstalten die Kräfte zersplittert würden.

Wenn man bedenkt, dass in der Nachbarschaft, in München und Stuttgart, schon vorher Schulausstellungen bestanden und die Zürcher diese Institute bloss nachahmten, so wird man kaum aus diesem Punkte so viel Wesens machen. Der Umstand, dass die zürcherische Schulausstellung die erste in der Schweiz war, kommt gar nicht ins Gewicht. Die Zürcher selbst würden diesen Grundsatz kaum anerkennen wollen, wenn die Basler sagten, unsere Universität ist die älteste der Schweiz, folglich muss sie eidgenössisch werden!

Auch die Behauptung, dass die Kräfte durch die Errichtung mehrerer Ausstellungen zersplittert würden, ist unbegründet. Die Thatsachen beweisen das Gegenteil. Sobald die Zürcher vernahmen, dass Bern auch eine Schulausstellung errichte, verdoppelten sie ihre Thätigkeit. Noch letztes Jahr, als Bern begann mit der Gründung der Schulausstellung, wussten viele Blätter der deutschen Schweiz von derjenigen in Zürich nichts und berichteten, Bern errichte die erste schweizerische Schulausstellung. Die Schulausstellung in Bern entwickelte sich über alles Erwarten. Sie wird von der Regierung, von der Stadt Bern und durch einen Verein, der schon 250 Mitglieder zählt, unterstützt. Die Lokale, die auf Jahre hinaus genügend Raum zu bieten schienen, wurden in kurzer Zeit überfüllt. Auch der Besuch von seiten der Schulbehörden, der Lehrerschaft und des Publikums ist sehr lebhaft; denn die Ausstellung ist schon reichhaltig. Fast alle Kantone sind darin durch ihre Lehrmittel vertreten. Namentlich Zürich. Die Industriellen dieses Kantons, die schon an der Ausstellung in Zürich beteiligt sind, fanden es vorteilhaft, auch in Bern auszustellen. Auch das Ausland beteiligte sich in hervorragender Weise. Österreich, Bayern, Württemberg, Baden, Elsass, Sachsen und Preussen lieferten ausgezeichnete Apparate und Lehrmittel. Und da sollten wir zu gunsten der Schulausstellung in Zürich auf den Verkehr mit dem Auslande verzichten!

Dem Übelstand, dass allzuvielen Schulausstellungen errichtet würden, kann der Bund leicht dadurch vorbeugen, dass er die Bewilligung von Beiträgen an gewisse Bedingungen knüpft, ähnlich wie nur diejenigen Orte einen eidgenössischen Postkurs bekommen, welche für gute Strassen sorgen und für eine bestimmte jährliche Einnahme garantieren. Bei den Schulausstellungen könnte der Bund

z. B. von dem betreffenden Ort oder Kanton die Sorge für ein geeignetes Ausstellungsklokal verlangen und bestimmen, dass der Bundesbeitrag höchstens so viel betragen dürfe, als die Summe, welche dieser Ort und Kanton für die Ausstellung opfert. Auf diese Weise würde der Bund allen billigen Anforderungen gerecht, und einer allzuweitgehenden Verteilung der Bundessubvention würden Schranken gesetzt.

Eine Monopolisierung der Schulausstellungen dagegen wäre im Widerspruch mit der Bundesverfassung. Der Schulartikel wurde bekanntlich aufgenommen, damit der Bund den im Schulwesen zurückgebliebenen Kantonen helfen könne. Mehrere Kantone: Bern, Luzern, St. Gallen, deren Schulen, wie die Rekrutenprüfungen zeigen, viel zu wünschen übrig lassen, wollen durch die Schulausstellungen, welche den Behörden, der Lehrerschaft und dem Publikum so viel geistige Anregungen bieten, bessere Leistungen erzielen. Anstatt ihnen zu helfen, sollte nun der Bund nach der Meinung des Centralausschusses *sie daran verhindern*, dagegen nur Zürich unterstützen, dessen Schulen schon einen guten Ruf haben.

Wo nimmt der Centralausschuss das Recht, unsere Ausstellung derjenigen in Zürich unterzuordnen? Wo nimmt er das Recht, uns eine eidgenössische Subvention abzusprechen? Die Bundesverfassung sagt: Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht. Die St. Galler, Luzerner und Berner haben somit das Recht und die Pflicht, ihr Schulwesen durch Ausstellungen zu fördern so gut als Zürich, und da der Bund Zürich zu diesem Zweck eine Subvention giebt, so hat er das Recht und die Aufgabe, auch die Ausstellungen der andern Orte in gleichem Masse zu subventionieren. Der Centralausschuss des schweizerischen Lehrervereins hat, ohne die sehr günstigen Erfahrungen der Schulausstellung in Bern zu berücksichtigen und ohne genauere Kenntnis der Sachlage, sich durch Zürich irre leiten lassen und von vornherein einen einseitigen Parteidpunkt eingenommen. Da die Lehrer von St. Gallen, Luzern und Bern mehrere Schulausstellungen wünschen, so lässt sich fragen, ob der Centralausschuss noch der richtige Ausdruck der schweizerischen Lehrerschaft ist.

Wenn der Centralausschuss für Zürich das Monopol befürwortet, so rufen wir: Freiheit und gleiches Recht für alle, und wünschen, dass die hohe Bundesversammlung in betreff der Schulausstellungen ihrem in der Budgetberatung von 1876 eingenommenen Standpunkt treu bleibe. Auch unsere Schulausstellung bedarf der

Unterstützung des Bundes; sie ist in der bestimmten Zuversicht, *dass die im Ständerate gemachten Zusagen gehalten werden, gegründet worden*, und würde, wenn der Bund nun nachträglich die in Aussicht gestellte Subvention verweigerte, in ihrer Entwicklung gestört, wenn nicht in ihrem Fortbestand gefährdet.

Wir laden Sie, Tit., alle freundlichst ein, der hiesigen Schulausstellung (Kramgasse, altes Postgebäude) einen Besuch abzustatten und durch eigene Anschauung sich vom Thatbestand zu überzeugen. Voraussichtlich wird unser Institut im neuen Jahr die gegenwärtig zu engen Räume verlassen und in ein 800 Quadratmeter grosses Lokal in der Nähe des Bahnhofs übersiedeln, das sich in ausgezeichneter Weise zur Aufnahme einer schweizerischen Schulausstellung eignet.

Mit vollkommener Hochachtung,

Bern, den 29. November 1879.

**Namens der Direktion der schweizerischen  
permanenten Schulausstellung in Bern:**

Der Präsident:

**B. Studer**, Grossrat.

Der Sekretär:

**Ph. Reinhard**, Lehrer.

---

**Neue Zusendungen.**

40. Von der Tit. Staatskanzlei Bern:

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern. Jahrgang 1897.

41. Von Herrn Adolf Herzog:

Die Behandlung der einzelnen Unterrichtsfächer im Dienst einer harmonischen Geistesbildung.

42. Vom Tit. Kantonalen Gewerbe-Museum Bern:

XXVIII. Jahresbericht des Kantonalen Gewerbe-Museums Bern 1896.

43. Von Herrn Prof. Anderegg in Bern:

Illustriertes Lehrbuch für die gesamte schweizerische Alpwirtschaft, 1879.

44. Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern:

El Monitor de la Educacion Comun. Nr. 285.

45. Von der Tit. Remette o Pedagogium do Brazil:

Revista Pedagogica Nr. 50.

46. Von der Tit. Lehrmittelkommission des Kantons Solothurn:

Lesebuch für die mittlern Klassen der Primarschulen des Kantons Solothurn.

47. Vom Tit. Verlag von Theodor Völker, Frankfurt a. M.:

1) Antiquarischer Anzeiger des antiquarischen Bücher-Lagers von Völker.

2) Verzeichnis des antiquarischen Bücher-Lagers von Völker.